

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0593/2011
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Infrastrukturausschuss	07.12.2011	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	13.12.2011	Entscheidung

Tagesordnungspunkt A 11.1

Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach"

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2010 in Aktiva und Passiva mit 222.042.751,02 €

Die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 8.672.313,40 € fest.
2. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2010 fest.
3. Der Jahresüberschuss 2010 wird
 - a) in Höhe von 2.872.313,40 € gemäß § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt
 - b) in Höhe von 5.800.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Empfehlung an den Rat erfolgt vorbehaltlich der Übernahme des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

1. Der Jahresabschluss 2010 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH gemäß § 106 GO NW und der EigVO geprüft.

Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird nach Fertigstellung den Fraktionen in gewohnter Weise zur Verfügung gestellt.

2. Gemäß § 25 Abs. 1 EigVO wurde der gesetzlich vorgeschriebene Lagebericht erstellt.
3. Es wird empfohlen, den Jahresüberschuss zur Stärkung des Eigenkapitals in Höhe von 2.872.313,40 € der allgemeinen Rücklage des Abwasserwerks zuzuführen. Weiterhin wird empfohlen, den verbleibenden Restbetrag (5.800.000 €) an den städtischen Haushalt abzuführen.

Ein Testat mit der Bilanz zum 31.12.2010, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010 sowie dem Anhang incl. Anlagen und dem Lagebericht sind dieser Vorlage beigelegt.

Das Testat enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.